

Zürich, 12. Juli 2021

KR-Nr. 286/2021

ANFRAGE von Nicola Yuste (SP, Zürich)

betreffend Frei werdende Liegenschaften durch Umzug in das PJZ

Auf dem ehemaligen Areal Güterbahnhof in Zürich Aussersihl-Hard wird aktuell das Polizei- und Justizzentrum Zürich (PJZ) gebaut. Im Neubau werden Abteilungen der Kantonspolizei, der Staatsanwaltschaft und des Justizvollzugs sowie das Forensische Institut, die Zürcher Polizeischule und Teile des Zwangsmassnahmengerichts zusammengefasst.

Anfang 2022 wird das Gebäude dem Kanton übergeben, rund 2030 Personen werden in der Umzugsphase ihre Arbeitsplätze im PJZ beziehen. Durch die örtliche Zusammenlegung von Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden werden auch Liegenschaften frei, die zuvor durch diese Behörden genutzt wurden. Einige dieser Liegenschaften, z.B. der Staatsanwaltschaft, sind umgenutzte Wohnungen.

Die Anfragende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Liegenschaften werden durch den Umzug in das PJZ frei?
2. Welche davon sind umgenutzte Wohnungen und Büro- oder Geschäftsliegenschaften?
3. Welche davon sind bei Privaten angemietet, welche im Besitz des Kantons Zürich oder anderer Gemeinwesen, z.B. der Stadt Zürich?
4. Was geschieht mit den frei werdenden umgenutzten Wohnliegenschaften? Gibt es Pläne, diese wieder zu Wohnungen zurückzubauen?
5. Was geschieht mit den Geschäftsliegenschaften? Können sie zu günstigen oder gemeinnützigen Gewerberäumen umfunktioniert werden?

Nicola Yuste